

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 14. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. September 2026)

zum Thema:

Kostenfreier Nahverkehr für Kinder und Jugendliche ohne individuelles Ticket?

und **Antwort** vom 29. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27170
vom 14.09.2026
über Kostenfreier Nahverkehr für Kinder und Jugendliche ohne individuelles Ticket?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit dem neuen Berliner Schülerausweis sollen Schülerausweis und kostenloses Schülerticket Berlin AB auf einer Karte zusammengeführt werden. Der bisher erforderliche zusätzliche Antrag bei der BVG und die separate „fahrCard“ sollen entfallen. Das Verfahren wird derzeit an zehn Berliner Schulen erprobt. Ziel ist ausdrücklich, Bürokratie und Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob Kinder und Jugendliche überhaupt eine individuelle Fahrtberechtigung benötigen. Denkbar wäre beispielsweise, ihnen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im Tarifbereich Berlin AB grundsätzlich ohne eigenes Ticket und ohne besonderen Berechtigungsnachweis zu ermöglichen. Nur bei Zweifeln am Alter müsste ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Frage 1:

Hat der Senat bereits geprüft oder prüfen lassen, ob Kinder und Jugendliche bis zu einer bestimmten Altersgrenze den öffentlichen Nahverkehr im Tarifbereich Berlin AB grundsätzlich kostenfrei und ohne individuelles Ticket beziehungsweise besonderen Berechtigungsnachweis nutzen könnten?

Frage 2:

Falls ja: Wann wurde eine solche Regelung geprüft, zu welchem Ergebnis kam die Prüfung und welche Gründe haben bislang gegen eine Umsetzung gesprochen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat bereits 2019 im Zuge der Einführung des kostenlosen Schülertickets verschiedene Ausgestaltungsvarianten geprüft. Darunter war auch die Variante, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren den ÖPNV ohne Ticket nutzen können.

Grundsätzlich können schon jetzt Kinder unter 6 Jahren nach dem VBB-Tarif den ÖPNV ohne Ticket nutzen.

Für Kinder und Jugendliche über 6 Jahren hat das Land Berlin im Rahmen seiner Zuständigkeit entschieden, Schülerinnen und Schülern mit Schul- oder Wohnort in Berlin ein kostenloses Schülerticket Berlin AB anzubieten.

In der gewählten Variante sind Jugendliche, die nicht mehr zur Schule gehen und z. B. mit 16 Jahren eine Ausbildung beginnen, nicht anspruchsberechtigt für ein kostenloses Schülerticket. Für diese gibt es andere vergünstigte Tarifprodukte, wie u. a. das zuletzt eingeführte Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung.

In einer Variante, in der alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren den ÖPNV kostenlos nutzen können, würde der Berechtigtenkreis im Vergleich zum Schülerticket deutlich größer werden und damit auch der finanzielle Aufwand für die Ausgleichsleistungen ansteigen, die das Land Berlin an die Verkehrsunternehmen zahlen müsste. In diesem Szenario wären auch Minderjährige anspruchsberechtigt, die nicht mehr zu Schule gehen, aber auch Kinder und Jugendliche, die weder in Berlin wohnen noch zur Schule gehen. Es ist nicht vertretbar, dass das Land Berlin für alle potentiellen Minderjährigen einen kostenlosen ÖPNV finanziert.

Im Verkehrsverbund Berlin Brandenburg (VBB) gilt grundsätzlich, dass zur Inanspruchnahme einer Verkehrsleistung ein Fahrschein vorhanden und vorgezeigt werden muss. Insofern ist hier zu Differenzieren zwischen der Fahrtberechtigung und der grundsätzlichen Berechtigung, einen Fahrschein vergünstigt oder kostenlos zu erwerben. Da seit 2019 im Zuge der Haushaltsaufstellung regelmäßig neu darüber entschieden wird, ob das kostenlose Angebot für Berliner Schülerinnen und Schüler fortgeführt wird, ist auch eine Ausgestaltung notwendig, die in ihrer Struktur die Rückkehr zu einem entgeltlichen Fahrschein erlaubt. Darüber hinaus bietet das 2019 gewählte Modell auch den Vorteil, dass Kinder erlernen können, dass sie für eine in Anspruch genommene Leistung einen Gegenwert in Form eines Tickets – wenn auch kostenlos – vorzeigen müssen.

Frage 3:

Welche finanziellen, tariflichen, rechtlichen oder praktischen Gründe sprechen aus heutiger Sicht des Senats gegen eine solche altersbezogene Regelung? Inwieweit spielt dabei die Abrechnung der Ausgleichszahlungen des Landes an die Verkehrsunternehmen eine Rolle?

Hintergrund: Die BVG begründet die bisher erforderliche „fahrCard“ ausdrücklich damit, dass sie für die korrekte Abrechnung der vom Land finanzierten kostenlosen Beförderung benötigt werde.

Antwort zu 3:

Das von der BVG vorgebrachte Argument, ist nur einer der Gründe, weshalb die Regelung so gewählt wurde (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Soweit der Berechtigtenkreis für eine kostenlose Nutzung des ÖPNV auf alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren erweitert werden sollte, müsste das Land Berlin die dadurch entstehenden Mindereinnahmen für die Verkehrsunternehmen ausgleichen.

Das Ausgleichsverfahren für das kostenlose Schülerticket wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst; dies wird auch im Zuge einer Umstellung aller Berliner Schülertickets AB auf das neue Schülerausweisbasierte Verfahren erfolgen.

Außerdem wurde bei der Ausgestaltung des neuen Modells „Fahren mit dem Schülerausweis“ auch berücksichtigt, dass das Schülerticket perspektivisch wieder etwas kosten könnte, wenn der Landeshaushalt die Ausgleichsleistungen nicht mehr decken könnte. In diesem Fall wäre ein Abonnement mit der BVG notwendig.

Da zwischen Verkehrsunternehmen und Erziehungsberechtigten rechtlich ein Beförderungs- und auch ein Abonnementvertrag geschlossen wird, erscheint es erforderlich, dass Erziehungsberechtigte im Zuge der Bestellung des Schülerausweises selbst entscheiden können müssen, ob ihre Kinder das Angebot nutzen und den ÖPNV ohne Einschränkung nutzen können. Im 2019 gewählten Modell besteht für die Erziehungsberechtigten immer auch die Möglichkeit, den Kindern die fahrCard abzunehmen und damit deren Mobilität einzuschränken. Gleiches gilt nun auch für den digitalen Schülerausweis.

Frage 4:

Könnten nach Einschätzung des Senats durch den Verzicht auf eine individuelle Fahrtberechtigung Verwaltungsaufwand, Antragsverfahren, Kartenproduktion und personenbezogene Datenverarbeitung reduziert werden?

Antwort zu 4:

Der künftige digitale Schülerausweis dient nicht nur – so von den Erziehungsberechtigten gewollt – als Fahrtberechtigung für den ÖPNV, sondern auch als Nachweis für den Schülerstatus. Soweit Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren den ÖPNV in Berlin ohne Ticket nutzen könnten, müsste diesen darüber hinaus immer noch ein Schülerausweis ausgestellt werden, solange diese noch zur Schule gehen.

Die Daten der Schülerinnen und Schüler sind daher weiterhin in der Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD) zu führen und auch die Karten für den Schülerausweis sind weiterhin zu produzieren. Hier sind keine Einsparungen zu erwarten.

Lediglich der Verwaltungsaufwand für die BVG als vertragshaltendes Verkehrsunternehmen für das Schülerabonnement ließe sich durch eine Freifahrtregelung reduzieren. Allerdings ist der Aufwand durch die Beantragung des Schülerausweises über die LUSD für die BVG deutlich geringer als im Status quo.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass bei einer konsequent altersbezogenen und wohnortunabhängigen Regelung innerhalb Berlin AB auch Kinder und Jugendliche aus Brandenburg sowie Besucher Berlins kostenfrei fahren könnten? Sieht der Senat darin ein wesentliches Hindernis für ein solches Modell?

Antwort zu 5:

Soweit alle Minderjährigen den Berliner ÖPNV kostenfrei nutzen könnten, wäre mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen, die durch das Land Berlin auszugleichen wären. Angesichts der angespannten Haushaltslage ist dies nicht finanzierbar.

Frage 6:

Falls eine solche Regelung bisher nicht geprüft wurde: Ist der Senat bereit, sie insbesondere unter den Gesichtspunkten Bürokratieabbau, Datenschutz, Familienentlastung und selbständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu prüfen?

Antwort zu 6:

Das kostenfreie Fahren für Minderjährige wurde bereits bei der Einführung des kostenlosen Schülertickets Berlin AB geprüft. Auch im Status quo unterstützt das kostenlose Schülerticket Berlin AB Schülerinnen und Schüler dabei, unkompliziert den ÖPNV zu nutzen und fördert dabei frühzeitig eine umweltgerechte Fortbewegung in der Stadt. Durch den neuen Antragsweg über die LUSD werden Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler noch weiter vom Aufwand für die Ticketbeantragung entlastet.

Berlin, den 29.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt